

Luzern, 9. Juni 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 702**

Nummer: A 702
Protokoll-Nr.: 733
Eröffnet: 23.03.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Broch Roland und Mit. über die dramatische Erosion des Arbeitsplatzes im Luzerner Hinterland

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Gefährdung des industriellen Arbeitsplatzes im Kanton Luzern und insbesondere im Luzerner Hinterland?

Unser Rat blickt mit Bedauern und Sorge auf diese Entwicklungen. Sie stellen einen Verlust für den Industriestandort und die gesamte Region dar. Wir bedauern jeglichen Verlust an Arbeitsplätzen und regionaler Wertschöpfung. Zumal dies jeweils weitreichende Folgen für Mitarbeitende, deren Familien und die regionale Wirtschaft hat. Leider widerspiegelt sich darin die allgemein herausfordernde Lage der Industrie. Aus persönlichen Gesprächen mit Unternehmensführungen und den Ergebnissen der jüngsten [KOF-Konjunkturumfrage](#) im Kanton Luzern zeigt sich, dass die Lage der Industrie angespannt und kurzfristig keine Erholung in Sicht ist.

Zu Frage 2: War der Regierungsrat in die Entwicklungen bei Afag (Zell) und Andritz Beutler (Gettnau) eingebunden, und welche Schritte hat er unternommen respektive gedenkt er noch zu unternehmen?

Bei solchen Entwicklungen sind zum einen die zuständigen kantonale Stellen involviert, zum anderen wird aber auch die Wirtschaftsförderung Luzern – in Abstimmung mit der Standortgemeinde – aktiv. Ziel dieser Aktivitäten ist es, gemeinsam mit den Betrieben tragfähige Lösungen für die jeweiligen herausfordernden Situationen zu suchen. Situationsabhängig beteiligt sich auch der Wirtschaftsdirektor aktiv an diesen Lösungsbestrebungen oder bieten ihre Unterstützung an.

Zu Frage 3: Welche konkreten Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bedrohte Industriearbeitsplätze im Hinterland zu sichern?

Für den Ausgleich von vorübergehenden Beschäftigungseinbrüchen stehen konkret Arbeitsmarktmassnahmen wie das bewährte Instrument der Kurzarbeitsentschädigung im Zentrum. Hierzu engagierte sich der Kanton mehrfach beim Bund insbesondere für deren möglichst

flexiblen Einsatz und hat erreicht, dass der Bund die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigungen ab August 2025 erneut von zwölf auf achtzehn Monate verlängert hat. Auf Beschluss des Bundesparlaments hat der Bundesrat diese Frist im Oktober 2025 nochmals erhöht auf 24 Monate. Mit dieser Massnahme sollen Kündigungen vermieden werden, da die Unternehmen auf diese Weise bei vorübergehenden Beschäftigungseinbrüchen ihr Personal behalten können.

Darüber hinaus erachten wir es als Daueraufgabe des Kantons, generell für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Unser Rat setzt sich daher in all seinen Aufgabenbereichen für gute Standortbedingungen in allen Regionen des Kantons ein, seien dies ein attraktives Steuerumfeld, gute Verkehrserschliessung, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung. Im Fokus steht die Sicherung und Erhöhung der Standortattraktivität im ganzen Kantonsgebiet.

Zu Frage 4: Wie will der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für die exportorientierte Maschinenindustrie verbessern (Energie, Fachkräfte, Regulierung, Infrastruktur)?

Mit der Vorlage zur Weiterentwicklung der Standortförderung ([Botschaft B 65](#) vom 23. September 2025) hat unser Rat ein umfassendes Massnahmenpaket unterbreitet, welches die Rahmenbedingungen für alle Luzerner Unternehmen stärkt und auch die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert. Damit sollen gemäss AFP 2026 bis 2029 jährlich bis zu 300 Millionen Franken in diverse Standortmassnahmen investiert werden. So sollen unter anderem das Kostenumfeld der Unternehmen dank einer Steuerfusssenkung verbessert, dank der Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung die Verfügbarkeit von Arbeitskräften erhöht, die administrative Belastung gesenkt und die Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen verbessert werden. Wir sind überzeugt, dass dieses Massnahmenpaket positive Auswirkungen auf sämtliche Luzerner Unternehmen und damit auch auf die exportorientierte Maschinenindustrie haben wird. Die Vorlage wird in der März-Session 2026 in zweiter Lesung durch Ihren Rat beraten.

Rückmeldungen von Unternehmen im Kanton Luzern zeigen, dass man mit dem Standort Luzern sehr zufrieden ist, die Unternehmen aber beispielsweise mit dem starken Franken, schnell wechselnden Bestimmungen in anderen Ländern, Zöllen, Einfuhrbedingungen oder Schutzbestimmungen zu kämpfen haben.

Daneben engagiert sich unser Rat für die Verbesserung des Marktumfelds der exportorientierten Maschinenindustrie, indem wir die Stabilisierung der Handelsbeziehungen mit der EU, dem wichtigsten Exportmarkt für Luzerner Unternehmen, unterstützen. Im Weiteren gelangte der Wirtschaftsdirektor Ende 2025 mit einem Schreiben an Bundesrat Guy Parmelin. Darin drückte er seine Besorgnis um die Lage der Luzerner Industriebetriebe aus und forderte den Bundesrat auf, wirksame, gesamtschweizerische Lösungsansätze zu diskutieren.

Zu Frage 5: Gibt es eine spezifische Strategie für den Industriestandort oder ist eine solche geplant?

Mit der Vorlage zur Weiterentwicklung der Standortförderung ([Botschaft B 65](#) vom 23. September 2025) hat unser Rat seine Strategie für den gesamten Werkplatz Luzern vorgelegt. Als ein zentraler Standortfaktor betrachtet unser Rat dabei die Innovation. In diese Strategie eingeschlossen ist auch der Industriesektor.

Zu Frage 6: Was ist aus Sicht des Regierungsrates die langfristige Vision für den industriellen Werkplatz Luzern – insbesondere ausserhalb der urbanen Zentren?

In der Vorlage zur Weiterentwicklung der Standortförderung ([Botschaft B 65](#) vom 23. September 2025) haben wir unsere wirtschaftspolitische Gesamtzielsetzung – also auch mit Gültigkeit für den Industriesektor – für einen prosperierenden Kanton Luzern dargelegt: Ein wettbewerbsfähiger Standort für Unternehmen und eine hohe Lebensqualität für alle Luzernerinnen und Luzerner. Daraus leiten wir folgenden strategischen Auftrag (Mission) ab: Der Kanton Luzern bietet Raum für wirtschaftliche Entfaltung: partnerschaftlich, dienstleistungsorientiert und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, prosperierende Regionen und hohe Lebensqualität für alle. Hinsichtlich strategischer Positionierung bedeutet dies für uns: Der welt-offene Kanton Luzern im Herzen der Schweiz fördert Innovation, stärkt Verbundenheit und ermöglicht nachhaltige Entfaltung für eine vielfältige Wirtschaft und Gesellschaft.

Zu Frage 7: Wie will er verhindern, dass weitere Produktionsstandorte schleichend verschwinden?

Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen 3, 4 und 6. Anmerken wollen wir, dass es dem Kanton auch mit diesen Bestrebungen nicht möglich sein wird, jegliche Auswirkungen von wirtschaftlichen Strukturveränderungsprozessen zu verhindern oder abzufedern. Strukturelle Veränderungen sind ein inhärenter Bestandteil dynamischer wirtschaftlicher Entwicklungen. Dazu kommen nationale Rahmenbedingungen, die Währung und aktuell sehr rasch ändernde globale Veränderungen wie kriegsrische Konflikte, Zölle, Schutzmassnahmen, usw. Entsprechend konzentrieren wir uns wie dargelegt darauf, diese Veränderungsprozesse unterstützend zu begleiten und für generell gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen.